

- Kurztestat -

Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

medico international e.V.
Frankfurt am Main

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein medico international e. V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins medico international e. V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2023

Atax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Etteldorf
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56,00	357,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.243,00	40.440,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	87.455,42	87.455,42
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	60.614,86	5.837,99
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	10.912.338,74	10.832.494,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	7.835,58	5.783,47
	11.144.543,60	10.997.368,16
	11.144.543,60	10.997.368,16

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	163.855,93	153.742,30
II. Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	6.813.019,88	7.122.732,33
III. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.925.000,00	3.569.000,00
IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen	168.666,48	104.032,00
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.012,81	22.271,63
II. Sonstige Verbindlichkeiten	42.988,50	25.589,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	11.144.543,60	10.997.368,16
	11.144.543,60	10.997.368,16

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2023

Dr. med. Anne Blum
Vorsitzende

Brigitte Kühn
stv. Vorsitzende

Tsafrir Cohen
Geschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Erträge		
Spenden	7.534.019,75	6.490.356,26
Zuwendungen aus Bündnis "Entwicklung hilft"	4.419.374,39	419.800,83
Zuschüsse öffentlicher und privater Institutionen	6.332.550,82	6.741.531,12
Stiftungszuwendungen, Vermächtnisse, Bußgelder	678.351,25	667.253,27
Zinsen und ähnliche Erträge	2.741,95	2.506,65
Sonstige Erträge	11.357,27	14.594,33
Erträge gesamt	18.978.395,43	14.336.042,46
Aufwendungen		
Projektförderung		
a) durch Geldmittel	13.825.078,58	8.908.347,00
b) durch Sachmittel		29.404,98
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter u.a.	2.960.264,69	2.454.325,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	566.144,09	467.727,36
Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.324,79	302,00
b) des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.989,17	31.879,30
c) und Anlagenabgang	4,00	17,00
Sonstige Aufwendungen	1.519.188,93	1.180.865,22
Aufwendungen gesamt	18.921.994,25	13.072.868,42
Jahresergebnis	56.401,18	1.263.174,04
Zuführung von Vermächtnissen	-223.251,25	-266.807,01
Verwendung von Vermächtnissen	213.137,62	287.165,35
Zuführung zur freien Rücklage	-356.000,00	-699.000,00
Zuführung zur Betriebsmittlrücklage	-200.000,00	0,00
Abfluss zweckgeb. Spenden aus Vorjahr	4.574.896,88	915.073,81
Mittelübertrag aus Restmittel Spenden in Rücklagen	908.224,00	764.107,42
Rückfluss zweckgebundener Mittel aus Rücklagen Vorjahr	-3.759,42	-32.566,98
Zuführung zweckgebundene Spenden	-5.185.291,58	-953.779,18
Zuführung zu Projektmittlrücklagen	-14.530.377,31	-10.626.069,67
Entnahme aus den Projektmittlrücklagen	14.224.946,59	9.258.939,67
Auflösung von Projektmittlrücklagen	521.727,30	89.921,01
Mehraufwand/Forderungen bei Projektmittlrücklagen	-654,01	-158,46
Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Ergebnisrechnung nach Aufwandskategorien für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>Gesamt</u>	<u>Projektförderung / Satzungsgemäßer Bereich</u>			<u>Werbe- und Verwaltungsausgaben</u>	
		<u>Projekt- förderung</u>	<u>Projekt- begleitung</u>	<u>satzungsgem. Kampagnen- Bildungs- und Aufklärungs- arbeit</u>	<u>Werbung und allgem. Öffentlich- keitsarbeit</u>	<u>Verwaltung</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge						
Spenden	7.534.019,75	7.534.019,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen aus Bündnis "Entwicklung hilft"	4.419.374,39	4.419.374,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse öffentlicher und privater Institutionen	6.332.550,82	6.051.020,24	281.530,58	0,00	0,00	0,00
Stiftungszuwendungen, Vermächtnisse, Bußgelder	678.351,25	678.351,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.741,95	2.581,24	130,71	0,00	0,00	30,00
Sonstige Erträge	11.357,27	3.424,15	0,00	0,00	0,00	7.933,12
Erträge gesamt	18.978.395,43	18.688.771,02	281.661,29	0,00	0,00	7.963,12
Aufwendungen						
Projektförderung	13.825.078,58	13.810.078,58	0,00	15.000,00	0,00	0,00
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter u.a.	2.960.264,65	265.093,28	1.061.920,98	671.152,53	270.904,09	691.193,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	566.144,09	16.749,80	209.287,38	133.259,39	56.809,33	150.038,19
Abschreibungen						
a) des Anlagevermögens und Sachanlagen	51.313,96	1.686,56	21.885,18	11.316,93	3.579,56	12.845,73
b) und Anlagenabgang	4,00		0,85	0,52	0,13	2,50
Sonstige Aufwendungen wie Porto, Telefon, Bürobedarf, Reisekosten, Sachaufwand für Projektbegleitung, Werbung, satzungsgemäße Bildungs- und Aufklärungsarbeit, Instandhaltungen und Wartungen, Zinsrückzahlungen, sonstiger Verwaltungsbedarf	1.519.188,97	116.338,37	241.359,88	569.115,45	341.178,73	251.196,54
Aufwendungen gesamt	18.921.994,25	14.209.946,59	1.534.454,27	1.399.844,82	672.471,84	1.105.276,73
Jahresergebnis vor Verwendung	56.401,18	4.478.824,43	-1.252.792,98	-1.399.844,82	-672.471,84	-1.097.313,61

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften erstellt. Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Auf größenabhängige Erleichterung für die Gliederung der Bilanz ist, wie im Vorjahr, verzichtet worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Angaben zur Identifikation des Vereins:

Der Verein wurde mit Satzung vom 24. Mai 1968 gegründet.

Name: medico international e.V.

Sitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main, VR 5468

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Im Einzelnen setzen sich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus folgenden Grundsätzen zusammen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Berechnung der planmäßigen Abschreibung basiert auf den geltenden AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen. Im Rahmen der steuerlichen Zulässigkeit wird linear abgeschrieben. Die lineare Abschreibung wird im Jahr der Anschaffung nur zeitanteilig für den vollen Monat in Anspruch genommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. In den Finanzanlagen sind Anlagepapiere aus einer Erbschaft enthalten. In der Einzelerbschaft wurden verschiedene Finanzanlagen überlassen, deren Realwert unter kaufmännischen Gesichtspunkten bewertet wurde.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Der Wertansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu Erfüllungsbeträgen.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Bankkonten, die in Euro umgerechnet wurden. Alle Bankkonten weisen zum Bilanzstichtag Guthabensalden aus. Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Angaben zur Bilanz*Anlagevermögen*

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Vereinskapital

Die Darstellung des Vereinskaptals erfolgt in Anlehnung an § 272 HGB. Die Bilanz wurde unter Verwendung des Jahresergebnis aufgestellt.

Das Vereinskaptal wurde durch die Differenz aus Zuführung und Verwendung von Vermächtnissen aus Vorjahren um EUR 10.113,63 erhöht. Die Verwendungsrechnung ist ausreichend gegliedert und aus der Anlage 2/1 zu entnehmen.

	EUR
Somit beträgt zum Bilanzstichtag das Vereinskaptal	163.855,93
die Summe der Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	6.813.019,88
die Summe der Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.925.000,00

Der Ergebnisvortrag entwickelt sich wie folgt:

	EUR
Ergebnisvortrag 01.01.2022	0,00
Jahresüberschuss	56.401,18
Zuführung von Vermächtnissen	-223.251,25
Verwendung von Vermächtnissen	213.137,62
Zuführung zur freien Rücklage	-356.000,00
Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	-200.000,00
Abfluss zweckgebundene Spenden aus Vorjahr	4.574.896,88
Mittelübertrag aus Restmittel Spenden in Rücklagen	908.224,00
Rückfluss zweckgebundener Mittel aus Rücklagen Vorjahr	-3.759,42
Zuführung zweckgebundene Spenden	-5.185.291,58
Zuführung zu Projektmittelrücklagen	-14.530.377,31
Entnahme aus den Projektmittelrücklagen	14.224.946,59
Auflösung von Projektmittelrücklagen	521.727,30
Mehraufwand/Forderungen bei Projektmittelrücklagen	-654,01
Ergebnisvortrag 31.12.2022	<u>0,00</u>

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Urlaubsansprüche (TEUR 145) enthalten.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31. Dezember 2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.012,81 EUR	31.012,81 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	42.988,50 EUR	42.988,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten Gesamt	74.001,31 EUR	74.001,31 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind nicht besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen sind jährlich für das Außenbüro in Ramallah/Jerusalem (TEUR 12) und für das Büro in Berlin (TEUR 10) sowie Nebenkosten für das Frankfurter Büro (TEUR 88) zu zahlen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge stammen aus Zuschüssen öffentlicher und privater Institutionen (33,4 %) sowie aus selbst vereinnahmten und durch das Bündnis „Entwicklung hilft“ weitergeleiteten Spenden (63%). Der restliche Teil der Erträge entfällt auf: Stiftungszuwendungen, Vermächtnisse, Bußgelder, Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige Erträge. Die Zuwendungen aus dem Bündnis „Entwicklung hilft“ sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.000 gestiegen. Das Bündnis sammelt hauptsächlich Spenden im Kontext von Natur- und anderen Großkatastrophen und leitet deshalb in Volumen und Zweckbindung stark schwankend Erträge an seine Mitgliedsorganisationen weiter. In den Erträgen sind sonstige Erträge aus der Auflösung anderer Vereine, die medico in ihrer Satzung als anfallsberechtignte Körperschaft genannt haben, in Höhe von TEUR 3 sowie Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 8 enthalten.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss von EUR 56.401,18 wird den Rücklagen zugeführt.

Sonstige Angaben

Der Verein beschäftigt im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres im In- und Ausland 66 Arbeitnehmer. Davon entfallen auf

- Geschäftsführung 3,5
- An die Geschäftsführung angegliederte Stabs- und Funktionsstellen 4
- Projektteilung 13
- Entsandte Mitarbeiter in den Regionalbüros 2
- Öffentlichkeitsarbeit 14

- Verwaltung der Finanzen 15,5

Außerdem sind im Geschäftsjahr durchschnittlich 4 lokale Kräfte (inkl. freie) in Auslandsbüros beschäftigt sowie im Inland 10 geringfügig Beschäftigte bzw. Werkstudierende.

Dem Geschäftsführenden Gremium gehören neben dem Geschäftsführer die drei Leiter/innen der Abteilungen Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung/Finanzen an.

Organ des Vereins ist der Vorstand. Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus der ersten Vorsitzenden, der zweiten und dem dritten Vorsitzenden. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Außerdem gehören dem Vorstand aktuell noch zwei BeisitzerInnen an. Seit der Jahreshauptversammlung im Mai 2017 (Wiederwahl JHV 31.05.2021) setzt sich der vertretungsberechtigte Vorstand folgendermaßen zusammen:

- Dr. med. Anne Blum (Vorsitzende)
- Brigitte Kühn (stellvertretende Vorsitzende)
- Rainer Burkert (stellvertretender Vorsitzender)

Der fünfköpfige Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Geschäftsführung besteht aus vier Personen, deren aufsummierte Jahresgehälter sich im Jahr 2022 auf rund 261.000 Euro belaufen. Nicht eingerechnet sind Arbeitgebersozialausgaben. Seit 01.08.2022 ist die Position des/ der Geschäftsführer/in wieder besetzt.

Nachtragsbericht

Auch für 2023 kann mit einem überdurchschnittlich hohen Spendenergebnis gerechnet werden. Ursache dafür ist die hohe Spendenbereitschaft unserer UnterstützerInnen nach dem verheerenden Erdbeben in der Türkei und in Syrien Anfang Februar. Insofern erwarten wir trotz höherer Projekt- und Personalaufwendungen auch für 2023 keine Entwicklungsbeeinträchtigung oder Bestandsgefährdung.

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2023

Für den Vorstand

Dr. med. Anne Blum

Rainer Burkert

medico international e.V.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<i><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></i>											
Lizenzen und andere immaterielle Vermögensgegenstände	48.420,30	3.023,79	0,00	0,00	51.444,09	48.063,30	3.324,79	0,00	51.388,09	56,00	357,00
<i><u>II. Sachanlagen</u></i>											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.454,66	58.796,17	0,00	5.931,32	261.319,51	168.014,66	47.989,17	5.927,32	210.076,51	51.243,00	40.440,00
<i><u>III. Finanzanlagen</u></i>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	116.886,06	0,00	0,00	0,00	116.886,06	29.430,64	0,00	0,00	29.430,64	87.455,42	87.455,42
	398.761,02	61.819,96	0,00	5.931,32	454.649,66	245.508,60	51.313,96	5.927,32	290.895,24	163.754,42	153.252,42

Lagebericht 2022

A. Allgemeines

Im Dezember 1967 stellten sich ehrenamtliche Helfer in Frankfurt am Main der Aufgabe, unmittelbare Hilfe bei Katastrophen, insbesondere in Afrika, Asien, Europa, Süd- und Mittelamerika zu leisten. Die erforderlichen Mittel wurden sowohl durch Sachspenden von Medikamenten und medizinischen Ausrüstungsgütern als auch durch Geldmittel über Öffentlichkeitsarbeit beschafft.

Dieses ehrenamtliche Engagement wurde im Mai 1968 mit der Gründung des Vereins formalisiert (Vereins-Register des Amtsgerichts Frankfurt am Main, VR-Nr. 5468).

Das Satzungsziel von medico international e.V. ist es, gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, die ein Leben in Würde und Recht, frei von Armut und in bestmöglicher Gesundheit ermöglichen, wobei Gesundheit gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „der Zustand des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens“ verstanden wird.

Dabei unterstützt der Verein Partner vorrangig in Afrika, Asien und Lateinamerika in ihrem Bemühen um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebensbedingungen, die jedem Menschen das ihm erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ermöglichen. Insbesondere steht medico Menschen in Not und Armut, darunter Flüchtlingen und Kriegsopfern zur Seite.

B. Organisation von medico international e.V.

Der Verein medico international besteht aus folgenden Organen:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Revisionsausschuss

Die Mitgliederversammlung tritt als oberstes Organ von medico international e.V. mindestens einmal im Jahr zu einer Jahreshauptversammlung zusammen.

Der Vorstand von medico international e.V. setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende : Anne Blum
2. Vorsitzende: Brigitte Kühn
3. Vorsitzender: Rainer Burkert

Beisitzende:

- Johannes Katzan
- Helga Riebe

Nach § 7 der Satzung obliegt es dem Vorstand, die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Bestimmungen gewissenhaft zu führen.

Die Geschäftsführung bestand im Berichtsjahr aus

- Tsafrir Cohen Geschäftsführer ab 01.08.2023
- Anne Jung Leitung Öffentlichkeitsarbeit
- Till Küster Leitung Transnationale Kooperationen
- Jens von Bargaen Leitung Finanzen & Verwaltung bis 15.05.2022
- Anke Prochnau Kommissarische Leitung Finanzen & Verwaltung
ab 16.05.2022

Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die laufenden Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und den Beschlüssen des Vorstandes zu führen. Die Geschäftsführung ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich und unterliegt der Überwachung durch den Vorstand.

Der Revisionsausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Lars Grothe,
- Michael Rumpf,
- Renate Zoller

C. Verbundene Organisationen

medico international e.V. ist u.a. Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und bei VENRO, dem Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen in Deutschland. Im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe (KoA) ist medico international e.V. eine von 25 humanitären Organisationen, die als nichtstaatliche Akteure zivilgesellschaftliche Anliegen vertreten. Den Vorsitz des KoA teilen sich das Auswärtige Amt und VENRO.

Im Jahr 2000 hat medico das transnationale Netzwerk People's Health Movement als globale Gesundheitsbewegung von unten mitbegründet. Daneben ist medico international e.V. Gründungsmitglied des Vereins "Bündnis Entwicklung Hilft - Gemeinsam für Menschen in Not e.V.", dessen Satzung auf der Gründungsversammlung am 1. Januar 2005 errichtet wurde. Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Nummer 4208. Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist vom Finanzamt Aachen-Stadt zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 16. November 2022 für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 bestätigt worden. Dieser Verein besteht im Berichtsjahr aus dem Bündnis der folgenden elf Organisationen: Brot für die Welt, DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe, Deutsche Welthungerhilfe, medico international, misereor, terre des hommes, Kindernothilfe, Christoffel Blindenmission, Plan International sowie assoziierte Mitglieder: German Doctors und Oxfam.

D. Erfüllung des Vereinszwecks

Im Berichtszeitraum konnte medico insgesamt 139 Projekte finanziell fördern. Dabei wurden unter anderem laufende Programme für die umfangreiche Versorgung von Opfern des syrischen Bürgerkrieges im Libanon und in Syrien selbst, die Stärkung der Gesundheitsdienste in Palästina, die Beratung und Versorgung von Geflüchteten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in Mittelamerika, in der Sahara und Nordafrika sowie an mehreren EU-Außengrenzen, die Versorgung der von Dürre und Überschwemmungen betroffenen Haushalte in Somalia und im Grenzgebiet zu Somalia in Kenia sowie für den Aufbau einer Basisgesundheitsbewegung und die Stärkung präventiver Ansätze in der Gesundheitsversorgung in Südafrika fortgesetzt.

Im Berichtsjahr neu hinzugekommen sind nach dem Angriff durch das russische Militär Hilfsmaßnahmen für Menschen sowohl in der Ukraine als auch für die von dort in die Nachbarländer Geflüchteten. Dabei wurden im Berichtsjahr aufgrund der hohen Spendeneinnahmen, im Wesentlichen durch das Bündnis Entwicklung Hilft, mehr als 3,5 Mio Euro verausgabt und weitere TEUR 400 für Maßnahmen der Folgejahre gebunden. Auch nach den verheerenden Überschwemmungen in Pakistan im Juni 2022 wurden von medico Hilfsmaßnahmen der lokalen Partnerorganisationen vor Ort gefördert.

Durch Geschäftsführung und Vorstand erfolgte eine sorgfältige Prüfung der durchzuführenden Projekte auf Grundlage des Jahresbudgets.

Auch in 2022 erhielt medico international das Spendensiegel des „Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen“ (DZI). Der Ergebnisrechnung auf den nachfolgenden Seiten liegen die Aufwandskategorien des DZI zugrunde. Grundsätzlich wird darin zwischen Aufwendungen für den satzungsgemäßen Bereich der Arbeit und den Ausgaben für Werbung und Verwaltung unterschieden. Zu den satzungsgemäßen Aufwendungen zählen die Projektförderung, die Projektbegleitung und die satzungsgemäße Kampagnen- und Aufklärungsarbeit. Diese Unterscheidung ist sinnvoll, weil nachhaltig wirksame Hilfen ohne sachgerechte Planung und Begleitung nicht möglich sind und Kampagnen – für das Berichtsjahr ist beispielhaft die Kommunikation zum Verfassungsreferendum in Chile (siehe unten) zu nennen – zwar zuallererst Öffentlichkeitsarbeit im eigenen Land erreichen, aber schließlich einen ebenso nachhaltigen Effekt für die Verbesserung der Lebensumstände von Menschen im globalen Süden haben können wie direkte Hilfen vor Ort.

E. Lage und Entwicklung

Der Gesamtertrag, der medico international e.V. im Berichtszeitraum zur Verfügung stand, betrug 29.823.870,06 €. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich damit wesentlich erhöht (+ 24,7%). Die Summe der Spenden direkt an medico haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,1%, die Spenden vom „Bündnis Entwicklung Hilft“ sogar um 952,7 % (von 0,4 Mio € auf 4,4 Mio €) erhöht. Die Zuschüsse öffentlicher und privater Geldgeber liegen mit einem Minus von 6,1% etwas unter dem Vorjahresniveau.

Die Anzahl der Fördermitgliedschaften ist um 143 von 5.312 auf 5.455 gestiegen (+2,7%). Fördermitgliedschaften ermöglichen eine langfristige und stabile Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen im globalen Süden, zu der auch eine inhaltliche Aufklärungsarbeit im eigenen Land gehört.

Die Rücklagen wurden zum 31.12. im Vergleich zum Vorjahr wie folgt erhöht: Die Freie Rücklage, die für die Planungssicherheit der nächsten drei Jahre eingerichtet worden ist, wurde um 10% von TEUR 3.569 auf TEUR 3.925 erhöht. In den Planungen für die Jahre 2023-2025 ist eine Abschmelzung dieser Rücklagenform vorgesehen. Die für die Sicherung der institutionellen Leistungsfähigkeit von medico international e. V. errichteten Personal- und Betriebskostenrücklagen wurden um 8,7% von TEUR 2.300 auf TEUR 2.500 erhöht.

Erträge

Die Summe der Spenden, die medico 2022 erhalten hat, beläuft sich auf insgesamt 11.953.394,14 € (63% der Gesamterträge). Darin enthalten sind die weitergeleiteten Spenden vom „Bündnis Entwicklung Hilft“ (BEH) in Höhe von insgesamt 4.419.374,39 €. Ohne die BEH-Spenden betrug das Spendenaufkommen 7.534.019,75 €. Im Wesentlichen wurde die Erhöhung aller bei medico 2022 neue eingegangenen Spenden im Vergleich zum Vorjahr um 73,0% durch die Spendenaufrufe im Kontext des Ukraine-Krieges erzielt.

Die Zuschusseinnahmen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,1% auf 6.332.550,82 €, der Anteil der Zuschüsse an den Gesamteinnahmen medicos reduzierte sich aufgrund der massiv angestiegenen Spendeneinnahmen von 47% auf 33%. Für Jahre ohne außergewöhnliche Spendeneinnahmen aufgrund akuter Nothilfe Maßnahmen ist eine gleichmäßige Aufteilung der Einnahmearten für die Entscheidungsgremien des Vereins deshalb von Bedeutung, weil durch eine solche gleichmäßige Verteilung das Risiko von unerwarteten Reduzierungen auf alle Finanzierungssäulen gleichmäßig verteilt und dadurch besser steuerbar wird.

Die Zuwendungen, die der Verein von Seiten der Stiftung medico international erhalten hat, sind um 50 TEUR auf TEUR 450 weiter gestiegen. Zusätzlich verzichtet die Stiftung auf die Mieteinnahmen für die vom Verein seit Oktober 2017 genutzten Räume im Büroneubau im Frankfurter Osten, eine Form der institutionellen Förderung unserer Arbeit durch die Stiftung.

Aufwendungen

2022 betrug die Summe aller Aufwendungen 18.921.994,25 € (+ 44,7% zum Vorjahr). Für den satzungsgemäßen Bereich der Arbeit von medico wurden insgesamt 17.144.245,68 € (90,6% der Gesamtausgaben) verwendet. Im Einzelnen haben wir für die Projektförderung 14.209.946,59 € (75,1%), für die Projektbegleitung 1.534.454,27 € (8,1%) und für die Kampagnen- und Aufklärungsarbeit 1.399.844,82 € (7,4%) aufgewandt.

Die Ausgaben für Werbung und Verwaltung lagen mit 1.777.748,57 € bei 9,4% der Gesamtausgaben. Werbe- und Verwaltungskosten von 10% gelten laut DZI als „niedrig“.

Den wesentlichen Anteil an diesem außergewöhnlichen Niveau der Aufwendungen haben die direkten Projektkosten, die vor allem durch die Nothilfemaßnahmen im Ukraine-Kontext um TEUR 4.951 (53,5%) höher waren als im Vorjahr. Aber auch die Personalkosten medicos haben sich aufgrund der Umsetzung des Stellenplans und durch den erhöhten Personalbedarf für die Umsetzung der Ukraine-Maßnahmen über alle DZI-Bereiche um TEUR 604 (20,7%) erhöht. Schließlich haben auch die Reise- und Bewirtungskosten medicos aufgrund der Aufhebung der meisten Corona-beschränkungen im In- und Ausland zu einer Erhöhung dieser Kostenposition um TEUR 169 (plus 300%) geführt. Und schließlich haben auch die Erhöhung der Rohstoffpreise einen signifikanten Einfluss auf die Mietneben- und auf die Druckkosten medicos.

Jahresergebnis

Das Jahr 2022 wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Der Saldo der GuV beläuft sich auf plus 56.401,18 €.

Dabei wurden die gebundenen Rücklagen insgesamt um 509.712,45 € reduziert. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Reduzierungen der Projektmittelrücklagen um 215.642,57 € und den zweckgebundenen Restmittel aus Spenden um 294.069,88 €. Die Personal- und Betriebsmittelrücklage wurde um 200.000,- € auf 2.500.000,- € erhöht. Damit sind aktuell in etwa die Kosten der operativen Tätigkeit medicos (ohne direkte Projektaufwendungen) für 6,5 Monate abgesichert. Gleichzeitig wurden der Freien Rücklage, eine wesentliche Kennzahl zur Bewertung des finanziellen Jahresergebnisses, TEUR 356 zugeführt. Dieses Jahresergebnis unterscheidet sich nur leicht von der Annahme, die in dem am 4. April 2022 beschlossenen Budget getroffen worden war. Alle ungebundenen Erträge sind im Ergebnis von 2022 ca. 2% höher, alle ungebunden zu finanzierenden Aufwendungen um ca. 3% niedriger als budgetiert. Das Spendenjahr 2022 war wie schon oben beschrieben für medico sehr außergewöhnlich. Im Ergebnis steht zum 01.01.2023 eine Freie Rücklage von 3.925.000 € zur Absicherung der mittelfristigen Planung der satzungsgemäßen Arbeit zur Verfügung. Das Vereinskaptal hat sich durch die Differenz aus Zuführung und Verwendung von Vermächtnissen aus Vorjahren um 10.113,63 € erhöht.

Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 147 erhöht (plus 1,3%). Auf der Aktivseite spiegelt sich diese Entwicklung durch die Erhöhung der liquiden Mittel um TEUR 80 wider. Weiter haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 55 erhöht.

Wesentliche Ursachen dafür sind Forderungen gegenüber dem BMZ aus drei zuschussfinanzierten Projekten über gesamt TEUR 28, gegenüber dem Zahlungsdienstleister TWINGLE für erst nach dem Jahreswechsel an medico überwiesene Spendengelder in der Höhe von TEUR 18 sowie noch offene Reisekostenvorschüsse in der Höhe von TEUR 8. Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital um 0,5% (plus TEUR 56). Die Summe der Verbindlichkeiten liegt um 54,6% (plus TEUR 26) über dem Wert des Vorjahres. Gründe dafür sind eine höhere Lohnsteuerzahlung im Januar 2023 für das Vorjahr als im Januar 2022 sowie höhere Verbindlichkeiten gegenüber ArbeitnehmerInnen im medico-Außenbüro in Ramallah. Der Bereich der Rückstellungen hat sich um 62,1% (plus TEUR 65) erhöht. Ursachen dafür sind mehr Resturlaubstage der Angestellten sowie die Erwartung höherer Kosten für die Jahresabschlussarbeiten als 2021. Die Finanzausstattung des Vereins kann auch weiterhin als sehr gut bezeichnet werden. medico international e.V. war jederzeit in der Lage, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen.

F. Chancen und Risiken

Chancen

Für das solide Fundament, auf das sich medico international in seiner Arbeit stützen kann, spricht auch dieses Jahr das hohe Niveau der ungebundenen Spenden von TEUR 5.097, was nicht nur eine Steigerung zu 2021 um 10%, sondern auch eine um 6% gegenüber dem auch sehr starken Spendenjahr 2020 bedeutet. Dies spricht nicht nur für die finanzielle Absicherung großer Teile der SpenderInnen medicos, sondern auch für den seit der Pandemie und dem Ukraine-Krieg wie unter einem Brennglas (noch) schärfer gestellten Blick von Teilen der Öffentlichkeit auf die prekären globalen Verhältnisse. In diesem Ergebnis zeigt sich ebenso ein weiteres Mal die Stärke des besonderen Ansatzes von medico, über Projekte praktischer Solidarität auch die Vision einer anderen, einer solidarischen Welt aufscheinen zu lassen. Die erneut gewachsene Zahl von Fördermitgliedschaften lässt uns annehmen, dass der Verein sein Potential in der Öffentlichkeit noch nicht voll ausgeschöpft hat. Um das zu ändern, wird medico in den nächsten zwei Jahren versuchen, mit einer umfassenden Kommunikationskampagne noch mehr Aufmerksamkeit und Zuspruch in der Öffentlichkeit zu gewinnen. Das gesellschaftliche Spektrum, in das medico unterdessen hineinwirkt, reicht von Kirchengemeinden, Dritte-Welt-Initiativen und Solidaritätskomitees über Gewerkschaften, politische Verbände, Wissenschaft und Kultur bis hin zu staatlichen Stellen. Erfreulich ist, dass der Anteil an jüngeren Menschen unter den UnterstützerInnen der Arbeit von medico international nach wie vor wächst.

Um durch die höhere Bekanntheit medicos in der Öffentlichkeit auch nach Möglichkeit hohe Spendenergebnisse erzielen zu können, werden in den Bereichen SpenderInnenbindung und Großspenden/ Legate zwei weitere Stellen in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.

Auf breiter werdende Zustimmung trifft dabei auch die Verbindung von praktischer Hilfe mit engagierter Menschenrechts- und Aufklärungsarbeit.

In dem Maße, wie das Bewusstsein – in diesem Jahr unter dem Eindruck des Ukraine-Krieges – für die globalen Zusammenhänge des multiplen Krisengeschehens wächst, wird auch der Kern des medico-Profiles, nämlich Hilfe zugleich zu verteidigen, zu kritisieren und zu überwinden, verstanden. Um den Menschenrechten Geltung zu verschaffen, bedarf es aber mehr als ein wohlütiges Abfedern von Notlagen. Die Chancen, für die von medico verfolgte Idee einer globalen sozialen Infrastruktur, die allen Menschen an allen Orten der Welt Zugang zu einer kostenfreien Daseinsvorsorge bietet, weiteren öffentlichen Zuspruch zu bekommen, stehen dabei nicht schlecht.

Parallel zur unmittelbaren Projektförderung umfasst die medico-Arbeit auch kritische Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit: Es geht um Aufklärung, Lobbyarbeit, Austausch und Debatte, dies immer häufiger grenzüberschreitend. Beispielhaft hierfür ist die Kampagne „Adiós Neoliberalismo. Zukunft verfassen. Chiles soziale Bewegungen unterstützen“ im Sommer 2022. Ein Jahr lang hatte in Chile ein demokratisch gewählter Verfassungskonvent die erste sozial-ökologisch-feministische Verfassung der Welt erarbeitet. Im Hinblick auf das Referendum am 4. September warb medico mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit hierzulande für Zustimmung und unterstützte so soziale Initiativen und Partnerorganisationen in Chile in deren Kampagne für die neue Verfassung. Weitere Beispiele aus dem Berichtsjahr für solche Aktivitäten, mit denen medico immer wieder neue Räume eröffnet, sind die vielgelobte internationale Konferenz „10 Jahre Rojava. Vom demokratischen Experiment zum Hoffnungsträger einer Region“ im medico-Haus sowie „Decolonizing Aid“ – eine Online-Konferenz, mit der medico, die Goethe Universität Frankfurt und das Institut Mosintuwu in Indonesien in einem transnationalen Diskurs die kritischen Auseinandersetzung mit Konzepten von Hilfe vorgebracht haben.

Operationelles Risiko

Die Risiken, die in der Arbeit von medico international auszumachen sind, resultieren nach wie vor aus zwei Entwicklungen, die gegenläufig zu den wachsenden Chancen zu sehen sind: auf der einen Seite die zunehmende Instrumentalisierung von Hilfe für sicherheitspolitische und ökonomische Interessen; auf der anderen Seite die Behinderung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Von letzterem, den „enger werdenden Räumen“, sind vor allem die Partnerinnen und Partner im Süden betroffen.

Einerseits wächst die Kluft zwischen dem Handlungsbedarf, den sie sehen, und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln, andererseits sorgen strikter werdende und mitunter offen repressive staatliche Maßnahmen dafür, dass der Raum für zivilgesellschaftliches Engagement immer kleiner wird.

Auch für medico international könnte es künftig schwieriger und mitunter auch gefährlicher werden, solidarischen Beistand zu leisten. Reisen in Länder wie Haiti, Nordostsyrien, Somalia und nun auch in die Ukraine sind mit einem immer größer werdenden Sicherheitsrisiko verbunden.

Um dem Risiko einer Überalterung der Spender/innenschaft von medico vorzubeugen, haben wir auch 2022 zunehmend zielgruppenspezifisch über digitale Medien dafür geworben, dass sich jüngere Menschen für die Arbeit von medico begeistern können.

Personalrisiken

Seit August 2022 ist Tsafir Cohen als Geschäftsführer des Vereins und der Stiftung medico international im Amt. Somit ist das Geschäftsführende Gremium, das aus dem Geschäftsführer und den drei Abteilungsleiter/innen besteht, wieder komplett. Aktuell liegen aber zwei Kündigungen von Leitungspersonal vor: Zum einen hat die kommissarische Leitung der Abteilung Verwaltung und Finanzen ihr Beschäftigungsverhältnis beendet; zum anderen wird auch der Leiter der Kooperationsabteilung in Kürze medico verlassen. Beide Positionen werden bis auf weiteres von erfahrenen Kollegen aus den Abteilungen übernommen. Diese außergewöhnlich anspruchsvolle Situation wird aber auch dazu genutzt, die Funktionsweise der Abteilungsleitungen und hier im Besonderen die sehr hohe Leitungsspanne der Abteilungsleitungen bei medico, sowohl im Hinblick auf Personalverantwortung als auch bezüglich der Verantwortungsbereiche, auf den Prüfstand zu stellen. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass im Laufe des Jahres 2023 die Leitungsstrukturen des Vereins an die Herausforderungen der gewachsenen Organisation angepasst werden, um nicht zuletzt auch diese Stellen langfristig attraktiv auszugestalten. Die MitarbeiterInnen der drei Abteilungen werden in diesen Prozess umfassend einbezogen.

Im Stellenplan sind im Laufe des Jahres 2023 drei neue Stellen vorgesehen. In der Öffentlichkeitsarbeit werden wie schon oben ausgeführt zwei neue Stellen im Bereich Spendenwerbung eingerichtet. In der Abteilung Finanzen & Verwaltung wird in der Projektbegleitung der Bereich Finanzkoordination um eine weitere Stelle vergrößert.

Zinsrisiken

medico international verfügt als spendensammelnde Organisation saisonal über hohe Liquiditätsbestände. Auch im Berichtsjahr war trotz der stark gestiegenen Inflation das allgemeine Zinsniveau noch so niedrig, dass rentable und risikoarme Anlagemöglichkeiten nicht zu realisieren waren. Bis Ende 2022 wurden medico Negativzinsen von Kreditinstituten in Rechnung gestellt.

Die aktuell bessere Zinssituation ermöglicht es medico, wieder mittelfristig überschüssige Liquidität risikoarm und ethisch nachhaltig ertragswirksam anzulegen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das finanzielle Fundament, auf dem medico international seine Arbeit gründen kann, ist auch weiterhin solide. Die Personal- und Betriebskostenrücklagen betragen zum Ende des Berichtsjahres TEUR 2.500, die Freie Rücklage wurde um knapp zehn Prozent auf TEUR 3.925 erhöht. Diese Rücklagen sind notwendig, um zum einen langfristig das Bestehen und die Handlungsmöglichkeiten des Vereins zu sichern und zum anderen über Liquiditätsreserven und operative Spielräume für die mittelfristige Umsetzung der satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu verfügen.

Da ein Schwerpunkt der Tätigkeit von medico international in Schwellen- und Entwicklungsländern liegt, ergibt sich ein Fremdwährungsrisiko aus der Entwicklung der Kurse im Projektland. Der Verein begegnet diesem Risiko damit, dass Verträge für zuschussfinanzierte Projekte mit den lokalen Projektpartnern in Euro geschlossen werden.

Risikomanagement

Die bestehenden Planungs-, Reporting- und Controlling-Tools wurden im Bereich Personalkostencontrolling ausgebaut und zur regelmäßigen Überprüfung der Planzahlen herangezogen. Die Instrumente haben sich für die Transparenz und Überwachung der finanziellen Stabilität des Vereins bewährt. Darüber hinaus ist es eine Aufgabe des Revisionsausschusses, in seinen regelmäßigen Prüfungen Risiken zu bewerten und auf eine Veränderung der Handlungsweisen des Vorstandes, der Geschäftsführung und der Mitarbeiter/innen zu drängen.

G. Ausblick

Jahresergebnis:

Auch 2023 wird medico zum dritten Mal innerhalb von vier Jahren aller Voraussicht nach ein sehr hohes Spendenergebnis erzielen. In diesem Jahr ist die Ursache dafür die große Spendenbereitschaft nach dem verheerenden Erdbeben in der Türkei und in Syrien Anfang Februar. Bisher sind sowohl bei medico direkt Spenden in der Höhe von gut 3 Mio € mit dieser Zweckbindung eingegangen. Aber auch beim „Bündnis Entwicklung Hilft“ werden wir Gelder in mindestens gleicher Höhe für die Hilfsmaßnahmen in der Türkei und in Syrien abrufen können.

Die Entwicklung der Zuschüsse von öffentlichen und privaten Geldgebern ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt stabil. Neu hinzugekommen ist Ende 2022 ein vom BMZ gefördertes Projekt in Pakistan, in dem unsere Partnerorganisation HANDS ein Dreijahresprojekt mit dem Ziel der Ernährungssicherung und der Stärkung ländlicher Gemeinden durchführt. Weiter werden 2023 beim BMZ und beim Auswärtigen Amt Neuanträge für Projekte in Mittelamerika und Palästina gestellt. Die Reisetätigkeit von MitarbeiterInnen medicos wurde im Laufe des ersten Quartals 2022 wieder aufgenommen. Mittelverwendungsprüfungen sind wieder vor Ort durchführbar.

Nicht nur die Spendeneingänge haben bei medico in den letzten Jahren stark zugenommen, auch die Personal- und Sachkosten haben sich durch die Schaffung neuer Stellen und durch die Inflation signifikant erhöht. Darüber hinaus wurden auch die Mittel, die für die Projektumsetzung zur Verfügung gestellt werden, der sehr guten Finanzlage angepasst. Auf diese Weise ist geplant, einen nicht unwesentlichen Teil der Freien Rücklage von gut 3,9 Mio € in den nächsten drei Jahren der Umsetzung der Satzungsziele medicos zur Verfügung zu stellen.

Frankfurt am Main, den 10. Mai 2023

Für den Vorstand

Dr. Anne Blum

Rainer Burkert

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.